

29.09.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lernmittelfreiheit - Schwarzer Peter bleibt bei den Kommunen, Schulen und Eltern

In jedem Jahr stehen die Schulen vor der schwierigen Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes Lernmittelbeschaffungen vorzunehmen. Mit den zur Verfügung stehenden Beträgen können viele der benötigten Unterrichtswerke nicht mehr gekauft werden.

Individuelle Förderung verlangt differenzierte Materialien. Eingriffe wie die Zwangsschulzeitverkürzung am Gymnasium oder die Einführung zusätzlicher unterrichtlicher Aufgaben, z.B. an den Grundschulen, erfordern zusätzliche Anschaffungen. Dabei ist zu konstatieren, dass in den vergangenen Jahren die Preise für Schulbücher kontinuierlich angestiegen sind. Statt den Schulträgern bei so stark veränderten Aufgaben eine Unterstützung bei der Beschaffung von neuen Lernmitteln zu gewähren, bleiben die Kommunen wieder einmal auf den Kosten sitzen. Das trifft die Schulträger und damit die Schulen in der jetzigen Finanzsituation besonders hart. Immer mehr Kommunen stehen in der Gefahr, in die Haushaltssicherung zu laufen.

Schon jetzt ist es für sie schwierig, ALG-II-Beziehenden und Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, den Eigenanteil an den Lernmitteln zu erlassen und Unterrichtsmaterialien wie z.B. Wasserfarben oder Wachsmalstifte zur Verfügung zu stellen. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wird es trotz der vielen solidarischen Fördervereine an den Schulen, der Initiativen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände weiterhin vorkommen, dass Kinder aus armen Familien ohne die notwendigen Lernmaterialien zur Schule kommen. Ohne die Schattenhaushalte der Fördervereine, in denen viele Eltern aktiv sind, wären Schulen auch insgesamt weniger gut ausgestattet. Dabei gilt auch hier, dass Fördervereine wie auch die Kommunen eine ganz unterschiedliche Finanzkraft haben. Zudem kann es nicht sein, dass ausgerechnet Familien mit Kindern, die sowieso schon höhere finanzielle Belastungen tragen, sich gegenseitig unterstützen müssen.

Die Landesregierung drückt sich vor der Verantwortung. In Chancengleichheit muss aber investiert werden.

Datum des Originals: 29.09.2009/Ausgegeben: 29.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Beschluss:

- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für mehr Gerechtigkeit im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu sorgen und ALG-II-Beziehende sowie Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von der Eigenleistung an den Lernmitteln zu befreien und die Kosten hierfür zu tragen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Neuregelung der Lernmittelfreiheit zu erarbeiten, die sicherstellt, dass Kinder aus armen Familien die benötigten Lernmittel zur Verfügung gestellt werden und die Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Lernmitteln insgesamt gewährleistet ist.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Sigrid Beer
Horst Becker
Barbara Steffens

und Fraktion